

russisch zur Pflicht gemacht wird, da Sendungen, welche mit „lebende Pflanzen“ deklariert sind, die dreifache Fracht kosten.

Schweden. Auf den schwedischen Bahnen werden alle Eilgutsendungen zu den tarifmässigen Eilgutsätzen befördert, dagegen erfolgt die Beförderung der Pflanzensendungen gleich den Lebensmitteln mit schnelllaufenden Güterzügen ohne Frachtaufschlag. Demgemäss ist bei Sendungen nach Schweden genau vorzuschreiben, ob solche auf den schwedischen Bahnen als Eilgut oder Frachtgut befördert werden sollen.

Schweiz. Die Schweizer Bahnen befördern Forstpflanzen, Heckenpflanzen, Obstbäume, Wildlinge, sowie Sträucher und Rosen aller Art, soweit sie nicht in Kübel und dergleichen eingepflanzt sind und das einzelne Frachtstück bei Aufgabe als Stückgut ein Gewicht von 150 Kilo und eine Länge von 3,5 m nicht übersteigt, als Eilgut zum Ausnahmetarif No. 2 der schweiz. Eisenbahnen; jedoch müssen die Sendungen mit Eilgutfrachtbrief aufgegeben werden, ausserdem muss die Anwendung dieses Ausnahmetarifs auf dem Frachtbrief vorgeschrieben sein. Bei Unterlassung dieses werden die Sendungen nach den allgemeinen Gütertarifen abgefertigt und es erfolgt bei Aufgabe mit Eilgutfrachtbrief die Tarifierung nach den Eilgutsätzen.

Bemerken möchte ich noch, dass nach Ziffer 3 (Absatz II) der Tarifbestimmungen des Ausnahmetarifs No. 2 Bäume, Gesträuche, lebende Pflanzen, unverpackt oder auch nur mit Wurzelpackung, ebenso Bäume, Gesträuche usw. in Kübeln oder Töpfen als sperrig behandelt werden und demgemäss einen Gewichtsauflschlag von 50 pCt. erleiden, mindestens jedoch mit 30 kg Gewicht tarifiert werden.

Ebenso ist zu erwähnen, dass alle Pflanzensendungen beim Uebergang auf schmalspurige Bahnen, ebenso beim Transport auf gewissen Gebirgsbahnen einen Frachtaufschlag zu tragen haben.

Man muss daher bei Sendungen nach der Schweiz genau diesen Vorschriften entsprechend handeln, damit unnötige Spesen erspart bleiben, und nicht versäumen, den Spediteur an der Schweizer Grenze auf die betreffenden Bestimmungen aufmerksam machen.

Türkei. Die türkischen Eisenbahnen befördern Pflanzensendungen sowohl im inneren Verkehr als auch im Verkehr mit dem Auslande Bulgarien, Serbien, Ungarn, Oesterreich, Deutschland als Eilgut aufgegeben, zu Eilguttaxen; als Frachtgut, in Kisten oder Ballen, mit Draht verschnürt, zu den gewöhnlichen Frachtguttaxen, dagegen nicht verpackt oder nur einfach mit Stroh, Matten oder Leinwand umgeben als sperrig mit 50 pCt. Gewichtsauflschlag, aufgerundet auf die nächsten 10 kg. Es ist daher erforderlich, dass man dem Spediteur genau vorschreibt, ob die Sendung auf den türkischen Bahnen als Eilgut oder Frachtgut weiterbefördert werden soll.

Ungarn. Auf den ungarischen Staatseisenbahnen und der Pécs-Barcser Eisenbahn werden gemäss des Ausnahmetarifs XVIII Setzlinge von Obst- und Waldbäumen, lebende Obstbäume, gepfropfte und Pfropfreiser, Weidensetzlinge, Hopfensprossen, Weinreben, Weinreben gepfropfte, und Wildlinge als Eil- oder Frachtgut bei Aufgabe in beliebigen Mengen, zu den Frachtgutsätzen der Frachtgutklasse A befördert.

Es bestehen also in Ungarn hinsichtlich des Gewichtes keine Vorschriften, nur werden je angefangene 10 Kilo für volle 10 Kilo berechnet und Sendungen unter 20 Kilo für 20 Kilo angenommen.

Es empfiehlt sich daher, unsere Sendungen nach Ungarn gleich wie nach Oesterreich durch den Spediteur an der Grenze mit der zuständigen Bezeichnung Obst- oder Waldsetzlinge deklarieren zu lassen und auf dem Frachtbrief zu bemerken, dass die

Tarifierung nach dem Ausnahmetarif XVIII zu erfolgen habe.

Von allen europäischen Ländern gewähren uns die deutschen Bahnen unstreitig die grössten Vorteile und nur das benachbarte Luxemburg hat unsere deutschen Vorschriften uneingeschränkt angenommen. Die Schweiz, Oesterreich und Ungarn haben ähnliche Vergünstigungen, ebenso gewähren Belgien und Holland im Verkehr mit Deutschland, aber nicht umgekehrt, gewisses Entgegenkommen.

Was wäre nun zu tun, um in allen den angegebenen Staaten eine einheitliche Behandlung unserer Sendungen anzustreben?

Wie bereits erwähnt, sind die deutschen Tarifbestimmungen die weitgehendsten, die für uns Baumschulenbesitzer am vorteilhaftesten. Allein, bevor wir weitere Schritte in dieser Angelegenheit tun, ist es dringend nötig, dass wir mit den gegebenen Zugeständnissen zufrieden sind, nicht heute 3,5 m Länge der Ballots, nächstes Jahr 4 m und event. wieder 4,5 m und anderes mehr verlangen.

Versuchen wir noch, die seitens der Tarifkommission des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer nunmehr angeregte Vervollkommnung der diesbezüglichen Tarifvorschriften zur Annahme seitens der deutschen Eisenbahnen zu bringen, und wenn wir dieses Ziel erreicht haben, geben wir uns damit zufrieden, fordern wir alle Vereinigungen der Baumschulenbesitzer, der Handelsgärtner usw. der Nachbarländer auf, dahin zu streben, ihren Einfluss in ihren eigenen Reihen, dann bei allen Ackerbau- und Eisenbahn- bzw. Handelsministerien geltend zu machen, dass unsere deutschen Tarifbestimmungen zuerst im Binnenverkehr der betr. Länder Annahme finden, dann bestehen keine Schwierigkeiten mehr, solche auch in den direkten Tarifen mit den Nachbarländern durchzuführen.

Dies zu erreichen, wäre eine ideale Aufgabe, wert der Mühe, welche man aufwendet, um ans Ziel zu gelangen.



Der Handel Italiens mit frischen Blumen.

Das italienische Ministerium für Ackerbau und Handel hat im Jahre 1908 ein umfangreiches Druckheft herausgegeben unter dem Titel: Der Handel Italiens mit frischen Blumen in Europa. Das Heft enthält eine Uebersicht über diesen Handel mit den verschiedenen Ländern unseres Erdteils, jedem Land ist, je nach der Bedeutung, ein längeres oder kürzeres Kapitel gewidmet. Das Werk wurde unserem Verbands vom Reichsamt des Innern zur Kenntnisnahme und event. Benutzung übersandt, und da der Handel mit Deutschland betreffende Teil — bei weitem der umfangreichste von allen — zweifellos ein allgemeines Interesse in unseren Kreisen hervorzurufen geeignet ist, ist auf Veranlassung unseres Vorstandes dieser Teil für die Wiedergabe im Handelsblatt aus dem Italienischen übersetzt worden.

Manches aus dem Bericht ist überholt und hat nur ein historisches Interesse, es geht aber aus allem hervor, ein wie grosser Wert seitens Italiens auf die möglichste Ausdehnung der Ausfuhr von frischen Blumen nach Deutschland gelegt wird und wie man bestrebt ist, die Ausfuhr mit allen Mitteln zu fördern. Den Darlegungen über den Handel mit Deutschland sind amtliche Berichte der italienischen Botschaft, des italienischen Konsulats und des Handelsdelegierten in Berlin, der Ge-